

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 24. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Februar 2026)

zum Thema:

Rahmenlehrplanbezug und Stoffabdeckung beim Probetag an den Gymnasien für die Übergänge 4 zu 5 (grundständige Gymnasien) sowie 6 zu 7

und **Antwort** vom 10. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. März 2026)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25 307
vom 24. Februar 2026

über Rahmenlehrplanbezug und Stoffabdeckung beim Probetag an den Gymnasien für
die Übergänge 4 zu 5 (grundständige Gymnasien) sowie 6 zu 7

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Vor dem Hintergrund unterschiedlicher Unterrichtsrealitäten (u. a. Unterrichtsausfall, unterschiedliche Reihenfolgen bei der Stoffvermittlung, Profil- und Sprachangebote) ist zentral, wie der Senat sicherstellt, dass Kinder an Probetagen nur in solchen Inhalten und Kompetenzen geprüft werden, die sie in der Grundschule zuvor tatsächlich und zumutbar erwerben konnten.

1. Mit welchen konkreten Qualitätssicherungsinstrumenten stellt der Senat sicher, dass die Inhalte am Probetag mit den Rahmenlehrplänen und den tatsächlichen Lerngelegenheiten in der Grundschule übereinstimmen (Bitte Verfahren getrennt für die Übergänge 4 zu 5 und 6 zu 7 darstellen.)?
2. Wie wird berücksichtigt, dass es in der Praxis zu Unterrichtsausfall, Lehrkräftewechseln, unterschiedlichen Stoffreihenfolgen sowie zu heterogenen Startbedingungen (z. B. unterschiedliche Intensität der Fremdsprachenvermittlung) kommt? Welche Maßnahmen zur Kompensation/Fairnesssicherung werden während des Probetages eingesetzt?
3. Welche Rolle spielen die Grundschulen bei der Rückmeldung an den Senat bzw. die prüfenden Stellen, ob relevante Inhalte zum Prüfungszeitpunkt tatsächlich behandelt wurden? Gibt es standardisierte Verfahren der Fachaufsicht oder Stichprobenkontrollen, die die Stoffabdeckung vor den Probetagen absichern?

Zu 1., 2. und 3.: Mit den Fachbriefen „Verpflichtende gleiche jahrgangsbezogene Klassenarbeiten“ (Fachbrief Nr. 5 Grundschule Deutsch und Fachbrief Nr. 7 Grundschule Mathematik; <https://schulportal.berlin.de/informationen/fachbriefe/grundschule>) wurden allen Grundschulen Hinweise zur Konstruktion und zum Anforderungsniveau von Klassenarbeiten übermittelt.

Die dort beschriebenen Qualitätskriterien dienen der Absicherung eines am Rahmenlehrplan und an den entsprechenden Standards orientierten Unterrichts sowie der Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf Leistungssituationen. Ergänzend werden Austauschformate zwischen den Fachkolleginnen und -kollegen genutzt, etwa Regionalkonferenzen, Dienstberatungen mit den Fachaufsichten sowie innerschulische Fortbildungen und Fachkonferenzsitzungen.

Weitere Aspekte sind der Antwort auf die Schriftliche Anfrage S19-22035, dort insbesondere zu Frage 6, zu entnehmen. Für den Übergang von der Jahrgangsstufe 4 in die Jahrgangsstufe 5 an Gymnasien ist kein Probetag vorgesehen.

Die Umsetzung der Rahmenlehrpläne liegt in Berlin in der Verantwortung der Schulleitungen der Grundschulen. Die Rahmenlehrpläne sind für Doppeljahrgangsstufen angelegt; in schulinternen Curricula wird festgelegt, wie und in welcher Reihenfolge die Kompetenzen vermittelt werden. Fachkonferenzen dienen dem fachlichen Austausch und der Weiterentwicklung des Unterrichts.

Zur Unterstützung der Qualitätssicherung wurden an Grundschulen Funktionsstellen für Fachleitungen in den Fächern Deutsch und Mathematik eingerichtet. Klassenarbeiten beziehen sich grundsätzlich auf den erteilten Unterricht und werden den Schulleitungen vorgelegt, damit geprüft werden kann, ob innerhalb einer Doppeljahrgangsstufe alle Kompetenzen vermittelt werden.

Nach § 20 Absatz 6 der Grundschulverordnung (GsVO) sind der Schulleiterin oder dem Schulleiter die Ergebnisse der Klassenarbeiten unter Vorlage einer guten, einer durchschnittlichen und einer schwachen Arbeit mitzuteilen.

Darüber hinaus sollen Schulleitungen regelmäßig Unterrichtshospitationen durchführen, um sich einen Überblick über die Qualität des Unterrichts zu verschaffen, Lehrkräfte zu beraten und gegebenenfalls schulinterne Fortbildungen zu planen.

Teilweise wird auch kollegiale Unterrichtshospitalation als Instrument der Qualitätssicherung genutzt. Die regionale Schulaufsicht berät und unterstützt die Schulleitungen bei der Sicherung und Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität und schließt hierzu Schulverträge mit den Schulen.

4. In welcher Form erhalten Eltern und Schüler vorab Transparenz über den prüfungsrelevanten Kompetenzrahmen (z. B. veröffentlichte Beispielaufgaben, Musterarbeiten) und plant der Senat eine verbindliche, berlinweit einheitliche Veröffentlichung solcher Materialien für die Übergänge 4 zu 5 und 6 zu 7? Wenn nein: warum nicht?

Zu 4.: Zunächst ist festzuhalten, dass der Probeunterricht keine Eignungsfeststellung im eigentlichen Sinne darstellt. Die Einschätzung der gymnasialen Eignung erfolgt grundsätzlich im Verlauf der Jahrgangsstufen 5 und 6 durch die schulische Leistungsentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Der Probeunterricht eröffnet darüber hinaus einen zusätzlichen Weg, die Eignung für den gymnasialen Bildungsgang nachzuweisen.

Informationen zu den zu erwerbenden Kompetenzen können Eltern und Schülerinnen und Schüler insbesondere den veröffentlichten Rahmenlehrplänen entnehmen, die unter <https://www.berlin.de/sen/bildung/unterricht/faecher-rahmenlehrplaene/rahmenlehrplaene/klasse-1-10/> abrufbar sind.

Diese beschreiben die Kompetenzanforderungen für die jeweiligen Doppeljahrgangsstufen und damit auch die für die Übergänge von Jahrgangsstufe 4 nach 5 sowie von 6 nach 7 relevanten Kompetenzstände. Aufgaben aus vergangenen Jahren werden darüber hinaus insbesondere den Elternvertretungen zur Verfügung gestellt und sind öffentlich auffindbar.

5. Welche Beschwerde- und Rechtsbehelfsmöglichkeiten bestehen, wenn Eltern den Eindruck haben, dass im Probetag/Probeunterricht Inhalte abgefragt wurden, die an der besuchten Grundschule bis dahin nicht vermittelt wurden? Wie oft kam dies in den letzten zwei Jahren vor (Bitte getrennt nach den Übergängen 4 zu 5 und 6 zu 7 auflisten.)?

Zu 5.: Nach der Teilnahme am Probeunterricht zur Eignungsfeststellung und Auswertung der Ergebnisse der Aufgaben erhalten die Erziehungsberechtigten einen Bescheid der zuständigen Schulaufsicht, der eine Eignung bzw. Nichteignung für den Besuch eines Gymnasiums feststellt. Gegen diesen Bescheid ist die Klage vor dem Verwaltungsgericht

Berlin zulässig. Im Rahmen eines verwaltungsgerichtlichen Verfahrens kann vorgetragen werden, wodurch sich die Antragsteller bzw. Kläger beschwert sehen.

Das Kriterium „vorgebliche Abfrage nicht unterrichtsgegenständlicher Inhalte bei dem Probeunterricht“ wird im Rahmen der Prozessführung nicht erhoben. Es liegen dementsprechend keine Fallzahlen für dieses Kriterium vor.

Berlin, den 10. März 2026

In Vertretung

Falko Liecke

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie